

**GEMEINDE
SULGEN**



Budget 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	2
Vorwort	3
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.06.2017	4–10
Kreditantrag 4. Etappe Netzausbau EW	11
Kreditantrag Sanierung Poststrasse	12–13
Kreditantrag Sanierung Dorfstrasse, Donzhausen	14–15
Budget 2018	
– Botschaft und Antrag	16–17
– Erfolgsrechnung mit Erläuterungen	18–28
– Investitionsrechnung	29
– Investitions- und Finanzplan	30–32
Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission	33
Ortsplanung	34
Einbürgerung	35

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Montag, 27. November 2017, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.06.2017
2. Kreditantrag 4. Etappe Netzausbau EW
3. Kreditantrag Sanierung Poststrasse
4. Kreditantrag Sanierung Dorfstrasse, Donzhausen
5. Budget 2018 und Steuerfuss
6. Ersatzwahl neues Mitglied Rechnungsprüfungskommission
7. Ortsplanung
 - a. Information aktueller Stand Ortsplanungsrevision
 - b. Einzonung der Parzelle 564 als Industriezone
8. Einbürgerung von Frau Andrea Matea Perkovic
9. Aufnahme Jungbürger
10. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Informationsversammlung

Vorgängig zur Gemeindeversammlung organisiert der Gemeinderat eine Informationsversammlung. Diese findet wie folgt statt:
Dienstag, 14. November 2017, 20.00 Uhr, kleiner Auholzsaal

Der Gemeinderat

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Budgetgemeindeversammlung im November 2017 stehen neben dem Budget 2018 drei Kreditvorlagen für zwei Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekte sowie die vierte Etappe des Netzausbaus des Elektrizitätswerks zur Abstimmung. Im weiteren beantragt der Gemeinderat die Einzonung von Parzelle 564 hinter der Belimed AG für den Neubau eines Kühlturms für die V-ZUG Kühltechnik AG. Der Gemeinderat orientiert an einer vorgängigen Informationsveranstaltung am Dienstag, 14. November 2017, 20.00 Uhr, ausführlich über die wichtigsten Traktanden der bevorstehenden Gemeindeversammlung.

Für 2018 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss von 50 % auf 56 % zu erhöhen. Der Gemeinderat hat diesen leider notwendigen Schritt bereits seit längerem angekündigt. Das Budget 2018 sieht mit dem höheren Steuerfuss einen Aufwandüberschuss von Fr. 425'700.00 vor (Budget 2017 Fr. 748'500.00). Mit der Anhebung des Steuerfusses um 6 % können Mehreinnahmen von rund Fr. 360'000.00 generiert werden. Die Steuererhöhung wird notwendig, um mittelfristig ein ausgeglichenes Budget erreichen und halten zu können. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die hohe Wohnqualität der Bevölkerung zu erhalten und die dazugehörige Infrastruktur gezielt und bedarfsgerecht zu unterhalten. Seit der letzten Steuersenkung auf den 1.1.2010 (Senkung des Steuerfusses von 56 % auf 50 %) sind die gebundenen Ausgaben um rund Fr. 1 Mio. gestiegen, die Einnahmen aus Steuern sind in der gleichen Zeit lediglich um rund Fr. 150'000.00 gestiegen. Das Budget 2018 wurde erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Bei der Umstellung wird ein komplett neuer Kontenplan generiert, um eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zu erreichen. HRM 2 sieht zudem vor, in der Botschaft für die Stimmbürger eine Kurzversion zu publizieren. Die Detailaufstellung ist auf der Homepage der Gemeinde (unter Finanzverwaltung) abrufbar und kann auch in Papierform mit dem Talon auf der letzten Seite dieser Broschüre bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Nebst dem Budget bringt der Gemeinderat drei Kreditanträge zur Diskussion und Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt, die Poststrasse in Sulgen (Traktandum 3) sowie einen Teil der Dorfstrasse in Donzhausen (Traktandum 4) inkl. Werkleitungen zu sanieren. Für die Poststrasse legt der Gemeinderat einen Kreditantrag über Fr. 1'025'000.00 zur Abstimmung vor, für die Dorfstrasse in Donzhausen einen Kreditantrag über Fr. 685'000.00. Aus der gesamtheitlichen Betrachtung von Strassenoberfläche und Zustand der unterirdischen Wasser-, Abwasser- und EW-Leitungen weisen diese beiden Strassen einen hohen Sanierungsbedarf auf und sollten als nächste Strassenabschnitte saniert werden.

Mit der vierten Etappe Netzausbau EW Sulgen (1. Etappe: Neubau MS Weinfeldenstrasse/2. Etappe: Leerrohranlage in Kradolfstrasse für Hochspannungskabelleitung/3. Etappe: Neubau Hochspannungs-Industriering MS Weinfeldenstrasse – Schaltstation Bädlistrasse) plant der Gemeinderat die Weiterführung der bestehenden Leerrohranlage in der Kradolfstrasse von der Südseite der SBB-Strassenunterführung bis zur Thurgauer Kantonalbank mit einer Unterpressung des Bauwerks. Der elektrische Leistungsbedarf innerhalb des EW-Verteilnetzes stieg in den vergangenen Jahren aufgrund diverser Neu- und Ausbauten im Wohn-, Gewerbe und Industriebereich markant an. Für dieses EW-Projekt beantragt der Gemeinderat (Traktandum 2) einen Bruttokredit von Fr. 320'000.00.

An der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat ausführlich über das Projekt der Metall Zug Gruppe informiert. Das Zuger Unternehmen plant, für ihre Tochterfirma V-ZUG Kühltechnik AG auf der Parzelle 564 in Sulgen ein neues Kühlturmwerk, welches rund 150 Mitarbeiter beschäftigen wird, zu erstellen. Die Einzonung lag vom 22. September 2017 bis zum 11. Oktober 2017 öffentlich auf. Der Gemeinderat beantragt unter Traktandum 7, diese Parzelle vom Richtplangebiet in die definitive Bauzone als Industrieauland einzuzonen.

Nebst den erwähnten Traktanden können Sie im Traktandum 8 über einen Einbürgerungsantrag entscheiden. Unter Traktandum 9 begrüssen wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 1999 ganz herzlich. Unter «Verschiedenes und Umfrage» wird der Gemeinderat über diverse aktuelle Themen informieren. Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 27. November 2017 über unsere Gemeindegeschäfte mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der 43. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 06. Juni 2017, 20.00–22.10 Uhr, im Auholzsaal, Sulgen

Vorsitz: A. Opprecht, Gemeindeammann

Protokoll: W. Senn, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016

2. Jahresrechnung 2016

- Rechnung der Politischen Gemeinde Sulgen
- Rechnung der Wasserversorgung
- Rechnung des Elektrizitätswerks

3. Informationen zur laufenden Ortsplanung

4. Einbürgerungen

- Familie Ali,
- Bilali Besir
- Djaferi Mevljana
- Sopi Gloria

5. Verschiedenes und Umfrage

Formelles:

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2312		
Anwesend sind (stimmfähig):	113	=	4,89 %
Absolutes Mehr	57		
Gäste	19		

Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- **Daniel Näf, Sulgen**
- **Andrea Näf, Donzhausen**

Begrüssung:

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde). Speziell begrüsst er die Jungbürger, Neuzuzüger und Bürger, die erstmals an einer Sulger Gemeindeversammlung teilnehmen.

Gäste:

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten, Familie Ali, Besir Bilali, Mevljana Djaferi und Gloria Sopi, diverse Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die zwei Lernenden begrüsst.

Pressevertretung:

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Hannelore Bruderer und dankt ihr im Voraus für die Berichterstattung.

Formelle Einladung:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist,
- die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurden
- und damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person:

- keine

Abstimmungsprozedere:

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

Einzig bei Einbürgerungen/Bürgerrecht muss laut Gesetz zwingend geheim abgestimmt werden. An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung:

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016, welches in der Broschüre auf den Seiten 4 bis 11 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016, wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Walter Senn verdankt.

2. Jahresrechnung 2016

Rechnung der Politischen Gemeinde Sulgen

Sachverhalt:

Die Laufende Rechnung 2016 der Politischen Gemeinde Sulgen schliesst bei Aufwendungen von Fr. 9046013.70 (Budget: Fr. 8673200.00) und Erträgen von Fr. 9064282.49 (Budget Fr. 7901700.00) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18268.79 (Budget: Aufwandüberschuss von Fr. 771500.00) ab und ist damit um Fr. 789768.79 besser als budgetiert. Trotz dieses kleinen Gewinns müssen sich die Einwohner bewusst sein, dass es den Handlungsspielraum für zukünftige Ausgaben und Investitionen klar einengt, die Führung der Gemeinde sicherlich nicht erleichtert und der Gemeinderat aufpassen muss, nicht am falschen Ort zu sparen.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert verschiedene Positionen der Rechnung im Detail:

- Diverse kleinere Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen
- Mehr Steuereinnahmen von rund Fr. 100000.00
- Vermietung ALST und Auholzsaal an SEM über rund Fr. 160000.00
- Einnahmen Baubewilligungsgebühren rund Fr. 65000.00 über Budget
- Gemeindebeiträge Prämienausstände rund Fr. 45000.00 unter Budget
- Berufsbeistandschaft Fr. 45000.00 unter Budget
- Gleichzeitig waren die Kosten der Sozialhilfe rund Fr. 165000.00 unter Budget (resp. Fr. 300000.00 unter der Rechnung 2015).

Insgesamt liegt die Rechnung bei einem Grossteil der Konten relativ nah am Budget, es ist weiter das Ziel des Gemeinderates, bei den kommenden Rechnungen näher an das Budget zu gelangen.

Der Gemeinderat geht aus heutiger Sicht nach wie vor davon aus, dass für eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung unter HRM 2 trotz dem jetzt besseren Abschluss eine Steuererhöhung auf 2018 notwendig wird. Er wird mehr Zeit für die Budgetierung 2018 in Verwaltung und Gemeinderat aufwenden und auch versuchen, im November 2017 genauere Zahlen zur laufenden Rechnung 2017 verfügbar zu haben.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert über einen laufenden Rechtsfall, welcher nicht die Rechnung 2016 tangiert, jedoch finanzielle Risiken für die Werks- und Gemeinderrechnung birgt.

Aufgrund zweier Erschliessungen aus den Jahren 2001 bis 2010 läuft seit rund 5 Jahren ein Rechtsfall zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern. Es stehen finanzielle Forderungen im Raum, die aus Sicht Gemeinderat nicht gerechtfertigt sind.

Der Gemeinderat wird sich 2017 die Frage stellen müssen, weiter in einem sehr komplexen, für die Gerichte vielleicht nicht mehr ganz durchschaubaren und justiziablen Fall zu prozessieren oder allenfalls in einen Vergleich einzuwilligen.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Sepp Meyer

Sind die Fr. 17000.00, welche die Politische Gemeinde der Primarschule Götighofen bezahlt habe, als Zückerli für die Volksschule zu verstehen und ob noch weitere Beiträge an die Primarschule Götighofen ausbezahlt würden? Weiter interessiert den Votanten, ob die Primarschule schon Dankeschön gesagt hätte.

Andreas Opprecht erläutert, dass das Dankeschön der Primarschule in der Broschüre abgedruckt war und verschiedene Organisationen einen Beitrag geleistet hätten. Der Gemeinderat hat den Beitrag für diesen sinnvollen Allwetterplatz im Sinne von Sport und Freizeit gesprochen. Trotzdem gibt es einen kleinen Beigeschmack, die Primarschule Götighofen präsentiert eine hervorragende Jahresrechnung, während wir in der Politischen Gemeinde jeden Franken einmal umdrehen müssen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Informationen der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Näf, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erklärt, dass in 97 Mannstunden die Rechnung geprüft wurde. Gemäss den rund 10 % Abweichung zum Budget bekundet Daniel Näf, dass die Gemeinde sicher eher vorsichtig budgetiert. Gerne appelliert er an den Gemeinderat, sich eine Steuerfusserhöhung gut zu überdenken. Zur Rechnung gibt es nichts Spezielles zu berichten. Die RPK empfiehlt, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Daniel Näf dankt allen Beteiligten herzlich, welche zum vorliegenden Rechnungsabschluss beigetragen haben und betont, dass das Arbeitsklima in der Verwaltung einen sehr guten Eindruck hinterlässt und dass es ein Team ist, welches funktioniert.

Andreas Opprecht dankt allen Mitarbeitern ganz herzlich, welche an dieser Rechnung mitgearbeitet haben. Einen speziellen Dank richtet er an den Rechnungsführer, Kurt Gsell, für die rasch und kompetent ausgeführten Jahresabschlussarbeiten. Weiter dankt er der Rechnungsprüfungskommission für die zuverlässige Prüfung und die entsprechenden Rückfragen, welche von einer seriösen und kompetenten Rechnungsprüfung zeugen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Gemeinderrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18268.79 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 18268.79 sei mit dem Eigenkapital über Fr. 3478463.11 zuzuschreiben.

Beschluss:

- 1. Die Gemeinderrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18268.79 wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 18268.79 wird dem vorhandenen Eigenkapital von Fr. 3478463.11 gutgeschrieben.**

Rechnung der Wasserversorgung

Sachverhalt:

Die Rechnung 2016 der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 849937.30 und Erträgen von Fr. 976925.15 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126987.85 ab.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert verschiedene Positionen der Rechnung im Detail und eröffnet im Anschluss die Diskussion.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Rechnung 2016 der Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126987.85 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 126987.85 sei vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen (Kt. 7701.3350) zu verwenden.

Beschluss:

- 1. Die Rechnung 2016 der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 126987.85 wird einstimmig genehmigt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 126987.85 wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen (Kt. 7701.3350) eingesetzt.**

Rechnung der Elektrizitätsversorgung

Sachverhalt:

Die Rechnung 2016 des Elektrizitätswerks (Spezialfinanzierung) schliesst bei Aufwendungen von Fr. 4408542.10 und Erträgen von Fr. 4406587.75 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1954.35 ab.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert verschiedene Positionen der Rechnung im Detail und eröffnet im Anschluss die Diskussion.

Diskussion:

Daniel Bischof

Es wird viel Aufwand für eine Photovoltaikanlage investiert und es sei im Anschluss sehr mühsam, den Strom als Grundeigentümer den Vermietern detailliert zu verrechnen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Rechnung 2016 des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1954.35 sei zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 1954.35 sei wie folgt zu verbuchen:
 - Entnahme aus der Spezialfinanzierung Netz Fr. 11447.00
 - Zuweisung der Spezialfinanzierung Energiehandel Fr. 9492.65

Beschluss:

1. Die Rechnung 2016 des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1954.35 wird einstimmig genehmigt.

2. Das Jahresergebnis wird wie folgt verbucht:

- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Netz Fr. 11 447.00
- Zuweisung der Spezialfinanzierung Energiehandel Fr. 9 492.65

3. Informationen zur laufenden Ortsplanung

a. Aktueller Stand Ortsplanungsrevision:

Leider hat das Amt für Raumentwicklung den Termin für unsere Vorprüfungsantwort mehrmals nach hinten verschoben. Die Amtsleitung hat dem Gemeinderat schlussendlich ein Feedback bis aller spätestens Ende Mai versprochen, damit wir heute Abend grob informieren können. Doch auch dieser Termin wurde nicht eingehalten. Deshalb kann der Gemeinderat zum aktuellen Stand Ortsplanungsrevision nur nochmals einen Überblick geben:

Der Entwurf Siedlungskonzept, Verkehrsrichtplan und Baureglement wurden zusammen mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg erstellt. Eine gemeinsame Informationsveranstaltung darüber hat stattgefunden mit anschliessender Auflage im 2016 zur öffentlichen Vernehmlassung. Diverse Bemerkungen und Anregungen sind eingetroffen und wurden zwischenzeitlich bearbeitet. Am 22.8.2016 wurde der neue Zonenplan zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht. Im Juni 2017 wird das Feedback aus der Vorprüfung durch den Kanton erwartet. Der Gemeinderat hofft, ca. im Herbst 2018 an der Gemeindeversammlung über den neuen Zonenplan und das Baureglement abzustimmen.

b. Zonenplanänderung MZ Infra AG

In Rücksprache mit Metall Zug und dem Regierungsrat darf heute zum geplanten Vorgehen Ansiedelung V-Zug Kühltechnik AG informiert werden.

Ausgangslage

Auf der Parzelle Nr. 564 im Gebiet Tuurägger, welches direkt angrenzend an das Areal der Belimed AG, einer Tochtergesellschaft der Metall Zug AG, liegt, soll ein neues Kühlschrankwerk der V-ZUG AG entstehen. Dieses Unternehmen wurde per 1.3.2013 gegründet und ist eine 100 % Tochtergesellschaft der Metall Zug AG. Per 1.3.2013 übernahm die V-ZUG AG das operative Geschäft der Forster Kühlttechnik AG. Per Ende 2015 arbeiteten 135 Mitarbeiter bei der V-ZUG AG. V-ZUG AG ist die einzige Herstellerin von Kühlschränken in der Schweiz. Die Parzelle 564 soll mit einem modernen Kühlschrankwerk bebaut werden, das dem Unternehmen eine effizientere und konkurrenzfähigere Produktion auf dem Werkplatz Schweiz erlauben würde. Dabei sind ungefähre Flächen für Produktion (18 250 m²), für Labor (450 m²), für Versuchswerkstatt (600 m²) und für Büro (1200 m²) geplant. Starten soll die Firma mit ca. 150 Mitarbeitern.

Eine Realisierung des Vorhabens im geplanten Umfang ist nur mit einer Zonenplanänderung möglich, da die betroffene Parzelle derzeit lediglich als Richtplangebiet ausgeschieden ist. Aufgrund der noch laufenden Überarbeitung des kantonalen Richtplanes und dem damit verbundenen Einzonungsmoratorium ist gegenwärtig eine Einzonung nur mit einer gleichzeitigen Auszonung einer gleich grossen Fläche an einem anderen Ort in der Gemeinde, oder nach Genehmigung des neuen KRP, mit der Abgabe einer entsprechenden Fläche aus dem im KRP vorgesehenen Kontingent für Neuansiedlungen von Betrieben, möglich.

Eine allfällige Auszonung ist auf den Parzellen Nrn. 465 und teilweise 904 vorgesehen. Diese befinden sich im Eigentum des Kantons Thurgau resp. der Politischen Gemeinde Sulgen und liegen heute in der Wohn- und Gewerbezone WG.

Ortsplanungsrevision

Mit der vorgesehenen Zonenplanänderung sollen noch vor Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung die Voraussetzungen für die Erstellung eines neuen Kühlschrankwerkes der V-ZUG AG in Sulgen geschaffen werden. Damit können in der Gemeinde über 150 neue Arbeitsplätze angesiedelt, der Standort der Belimed AG gestärkt und der Zeitplan der Metall Zug AG eingehalten werden.

Die vorliegende Zonenplanänderung wurde durch den Gemeinderat auf Antrag der Metall Zug AG eingeleitet. Das Vorprojekt für den Werkneubau ist abgeschlossen.

Das Investitionsvolumen liegt schätzungsweise bei CHF 70–80 Mio. Die Metall Zug AG erwartet eine Baubewilligung im 2. Quartal 2018. Damit keine weitere Zeit mehr verloren geht, haben sich Gemeinderat, Kanton und Metall Zug AG darauf geeinigt, bis längstens vor der am 27.11.2017 geplanten Gemeindeabstimmung zweigleisig die Planungsarbeiten weiter zu verfolgen und sowohl die Einzonung von Parzelle Nr. 564 wie auch die Auszonung von Parzelle Nr. 465 sowie eines Teiles der Parzelle Nr. 904 öffentlich aufzulegen. Anschliessend wird, je nach Stellungnahme des Regierungsrates zum Vorhaben und Zeitplan des KRP, die Variante Einzonung nach Genehmigung des neuen KRP mit Abgabe einer entsprechenden Fläche aus dem im KRP vorgesehenen Kontingent für Neuansiedlungen von Betrieben (Plan B) oder die Variante Einzonung mit gleichzeitiger Auszonung einer gleich grossen Fläche (Plan C) weiterverfolgt. Bei der Variante gemäss Plan C sollen die beiden Parzellen Nr. 465 und 904 im Rahmen der Ortsplanungsrevision dann, wie im Konzeptplan Siedlung vorgesehen, einer Arbeitszone Gewerbe zugeteilt und damit wieder eingezont werden.

Die Auflage der Einzonung von Parzelle Nr. 564 sowie der Auszonung der Parzelle Nr. 465 sowie eines Teiles der Parzelle Nr. 904 findet vom 16.06.–05.07.2017 statt. Nach der erstinstanzlichen Erledigung allfälliger Einsprachen soll die Gemeindeversammlung spätestens am 27.11.2017 die Zonenplanänderung beschliessen, allenfalls vorgängig an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

4. Einbürgerungen

a. Familie Ali, Kradolfstrasse 48, Sulgen

Sachverhalt:

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Familie Ali vor.

Die Einbürgerung umfasst folgende Familienmitglieder:

- Ali Arsim, geb. am 11.09.1979, mazedonischer Staatsangehöriger
- Ali-Alili Dashurije, geb. am 13.04.1982, mazedonische Staatsangehörige
- Ali Anesa, geb. am 25.07.2004, mazedonische Staatsangehörige
- Ali Amela, geb. am 08.11.2006, mazedonische Staatsangehörige
- Ali Ajan, geb. am 14.11.2013, mazedonischer Staatsangehöriger

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt die Familie Ali den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Die Familie Ali sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	112
Hiervon leer/ungültig	2
Massgebende Stimmzettel	110
Für die Aufnahme:	85
Gegen die Aufnahme:	25

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt der Familie Ali, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

b. Besir Bilali, Gartenstrasse 14, 8583 Sulgen**Sachverhalt:**

Gemeinderat Markus Lauchenauer stellt den zur Einbürgerung vorgeschlagenen Besir Bilali vor. Die Einbürgerung umfasst:
– Besir Bilali, geb. am 23.09.1988, mazedonischer Staatsangehöriger

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Besir Bilali den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Besir Bilali sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	110
Hiervon leer/ungültig	3
Massgebende Stimmzettel	107
Für die Aufnahme:	79
Gegen die Aufnahme:	28

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Besir Bilali unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

c. Mevljana Djaferi, Gartenstrasse 14, 8583 Sulgen**Sachverhalt:**

Gemeinderat Werner Herrmann stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Mevljana Djaferi vor. Die Einbürgerung umfasst:
– Mevljana Djaferi, geb. am 29.08.1990, mazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Mevljana Djaferi den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Mevljana Djaferi sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	112
Hiervon leer/ungültig	2
Massgebende Stimmzettel	110
Für die Aufnahme:	86
Gegen die Aufnahme:	24

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Mevljan Djaferi unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

d. Gloria Sopi, Bahnhofstrasse 13, 8583 Sulgen**Sachverhalt:**

Gemeinderätin Maja Brühlmann stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Gloria Sopi vor. Zwischen dem Druck der Broschüre und der Gemeindeversammlung hat Gloria Sopi geheiratet und trägt nun den Zusatznamen Krasniqi. Die Einbürgerung umfasst:
– Gloria Sopi, geb. am 29.11.1989, kosovarische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Gloria Sopi den Saal.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeinderat beantragt:

Gloria Sopi sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	111
Hiervon leer/ungültig	2
Massgebende Stimmzettel	109
Für die Aufnahme:	90
Gegen die Aufnahme:	19

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Gloria Sopi unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Der Präsident informiert wie üblich mit ein paar Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeinde.

Personelles

Andreas Opprecht stellt den neuen Mitarbeiter im Werkhof vor. Patrick Müller arbeitet seit Mai als Mitarbeiter Werkhof Sulgen. Er ist gelernter Strassenbauer, arbeitet seit Jahrzehnten auf dem Beruf mit Erfahrung im Werkhof und in der Lehrlingsausbildung. Er wohnt in Kreuzlingen. Er übernimmt die Stellenprozente von Paul Keller, dem jetzigen Leiter Werkhof in Kradolf, der pensioniert wird und nicht mehr nach Sulgen wechselt.

Gemeinsamer Werkhof

Die Gemeinderäte Kradolf-Schönenberg und Sulgen haben entschieden, ab 1. Juli 2017 nur noch eine, gemeinsame Werkhoforganisation zu betreiben. Hauptstandort wird der 2011 neu erbaute Werkhof Auholz in Sulgen, der bisherige Werkhof in Kradolf wird als Lager- und Einstellhalle weiter genutzt.

Rechtlich wird die Gemeinde Sulgen für den Betrieb des gemeinsamen Werkhofbetriebes zuständig sein. Buchführung, Personalwesen und die administrative Führung des Werkhofbetriebes werden durch die Gemeinde Sulgen erledigt.

Eine schlanke, aus beiden Gemeinden paritätisch zusammengesetzte Betriebskommission wird im Auftrag der beiden Gemeinderäte den Werkhofbetrieb für das gesamte Gemeindegebiet Sulgen und Kradolf-Schönenberg organisieren. Die operative Verantwortung liegt in den Händen vom Werkhofleiter. Die Betriebskommission sorgt auch dafür, dass die Leistungen des Werkhofbetriebes im gesamten Einzugsgebiet nach gleichen Standards einheitlich ausgeführt werden. Die Zusammenarbeit wird in einem langjährigen Vertrag geregelt. Die beiden Gemeinden teilen sich zukünftig alle Anschaffungskosten und die nicht zuzuordnenden allgemeinen Kosten je hälftig. Die Aufwände respektive Leistungen, welche den einzelnen Gemeinden zugeordnet werden können, werden ähnlich wie bei der gemeinsamen Wasserversorgung, der leistungsempfangenden Gemeinde verrechnet.

Die beiden Gemeinderäte sind sich bewusst, dass mit einem gemeinsamen Werkhofbetrieb die heutige kleinräumigere Organisation und Identität mit dem Werkhof in Zukunft anders sein wird. Die Gemeinderäte sind überzeugt, dass beide Gemeinden von einem grösseren, gut organisierten Werkhofbetrieb profitieren werden. Die höhere Anzahl Mitarbeiter, die Diversifizierung von Berufserfahrung der Mitarbeitenden, bessere Stellvertretungsregelungen bei personellen Ausfällen, breitere Abstützung des Pickettdienstes, die mögliche Lehrlingsausbildung und der Einsatz von Sozialhilfebezügern, die bessere Ausnutzung der vorhandenen Maschinen und Geräte, geteilte Investitionskosten in Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sind einige gewichtige Vorteile, welche die beiden Gemeinden aus dem Zusammengehen im Bereich Werkhof erwarten. Die beiden Gemeinderäte sind überzeugt, dass es für den Bürger nicht wirklich relevant ist, von welchem Standort aus die Werkhofmitarbeiter ihren Dienst erbringen, sondern in welcher Qualität und zu welchen Kosten.

Die bevorstehende Professionalisierung im gemeinsamen Werkhofbetrieb wird diesen Anforderungen gerecht.

Mitglieder der Betriebskommission sind:

Andreas Opprecht	Präsident
Heinz Keller	Vizepräsident
Hanspeter Kernen	Mitglied
Hans Stark	Mitglied
Roberto Cardinale	Bauverwalter Kradolf-Schönenberg
Walter Senn	Bauverwalter Sulgen
Aldo Ringger	Leiter Werkhof

Die beiden Gemeinderäte haben den Rahmenvertrag, welcher die Grundlagen der Zusammenarbeit regelt, genehmigt. Seit Anfang Mai sind die Mitarbeiter beider Werkhöfe teilweise bereits auf den anderen Gemeindegebieten eingesetzt, um das neue Umfeld kennenzulernen. Die Gemeinderäte haben ebenfalls entschieden, ab Sommer 2018 einen Lehrling im Werkhof auszubilden. Die beiden Gemeinderäte sind überzeugt, ein schlagkräftiges Team im neuen gemeinsamen Werkhof zu haben. Es werden gewisse Anfangsschwierigkeiten auftreten – an dieser Stelle bittet der Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Bevölkerung «nicht die Faust im Sack zu machen», sondern direkt den Kontakt zu suchen und Optimierungspotential und Anregungen offen anzusprechen, damit gemeinsame Lösungen gesucht werden können.

ALST

Die aktuelle Belegung beträgt rund 60 Personen. Es besteht eine geordnete Tagesstruktur mit Deutschunterricht im alten Kindergarten und verschiedenen anderen Aktivitäten im Aufenthaltsraum und im kleinen Auholzsaal. Ebenfalls werden die Asylsuchenden zum «Fätzlen» in der Gemeinde eingesetzt. Bisher gab es keine polizeilichen Delikte, es war auch ein problemloses Nebeneinander bei grösseren Anlässen, trotzdem wird die Sicherheit stets im Auge behalten werden. Es besteht ein guter Kontakt und Austausch mit dem Staatssekretariat für Migration und der Kantonspolizei. Ab 1. Juli wechselt die Fusspatrouille von Abacom zu Protectas, dies wird die Sulger Bevölkerung jedoch kaum wahrnehmen.

Grössere Bauprojekte in der Gemeinde:

Wasser:

- Der Bau mit dem Ersatz der Hauptwasserleitung in Hessenreuti (bewilligt im 2014) hat begonnen.
- In Planung ist der Ersatz der Wasserleitung am Wiesenweg Sulgen, in Gutbertshausen im Zusammenhang mit der neuen Brücke sowie in Stuhlen, Donzhausen.

Hochwasserschutz:

- Die Bachöffnung in Gutbertshausen wird diesen Sommer realisiert.
- Die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg hat ein Hochwasserschutzprojekt für den Tülebach ausgearbeitet. Die Politische Gemeinde Sulgen wird sich anteilmässig daran beteiligen.

EW:

- Der Hochspannungsring Bädli wurde öffentlich aufgelegt und wird dieses Jahr realisiert.
- Die Erschliessung Bühlwiesen ist in Planung und wird anschliessend gebaut.
- Eine Erschliessung für die Gasreduzierstation Bädlistrasse bei der Hochdorf Swiss Nutrition AG ist in Bearbeitung.

Strassen:

- Der Deckbelag der Kradolfstrasse ab Unterführung bis Ortsende wird heuer eingebracht, die Politische Gemeinde Sulgen beteiligt sich am Projekt des Kantons anteilmässig.
- Die Fussgängerinsel nach der Unterführung wird vor den Sommerferien erstellt.
- Der Feinbelag an der Alpenstrasse ist Ende August geplant.
- Gemäss Strassenmanagement wird bei weiteren Strassen die Oberfläche saniert.

Abwasser/Entwässerung:

- An der Kradolfstrasse werden partiell noch Arbeiten ausgeführt oder fertiggestellt.
- Die stark verkalkte Meteorwasserleitung an der Berghaldenstrasse in Bleiken wird ersetzt.
- Im letzten Quartal 2017 wird mit der Sanierung der Bachleitung Bleiken begonnen.

Friedhof:

Die Bauarbeiten für das Abdankungs- und Katafalkgebäude wurden nach Ostern gestartet, ebenso die Sanierung und der Umbau des alten Friedhofgebäudes. Derzeit läuft die Sanierung Friedhofmauer. Die meisten Betonarbeiten sind erledigt, in den nächsten Wochen werden die Holzelemente aufgerichtet.

Anhand von einigen Bildern werden ein paar Impressionen vom aktuellen Stand des Projektes gezeigt. Die Baukommission legt Wert darauf, dass die Arbeiten nachhaltig ausgeführt werden.

Grössere Bauprojekte von Privaten:

- Das Baugesuch für das Vereinszentrum Moschee, an der Romanshornstrasse 10, wurde in erster Instanz im Juni 2015 durch den Gemeinderat bewilligt. Der eingegangene Rekurs wurde vom Kanton am 29.5.2017 gutgeheissen und die Baubewilligung der Gemeinde durch den Kanton aufgehoben. Derzeit läuft die Rekursfrist zu dem gefällten Entscheid.
- Die Detailplanung und Ausschreibungen bei Schnider AG (Recyclingwerk) laufen, einzelne Vorbereitungsarbeiten sollen Ende 2017 beginnen, die Hauptbautätigkeit ist voraussichtlich im 2018.
- Die Hochdorf Swiss Nutrition AG baut derzeit den Turm 9 und ist am Innenausbau des Hochregallagers. Die Einrichtung und das Einstellen der Abwasservorbehandlungsanlage ist im vollen Gange. Voraussichtlich sollten die Bauten im ersten Quartal 2018 in Betrieb genommen werden können. Der zunehmende Wasserbedarf erfordert eine Vergrösserung des Wasseranschlusses. Der Hochspannungsring soll bis Ende 2017 erstellt werden. Die laufende Expansion fordert neue Parkplätze, diese werden von der Firma Hochdorf Swiss Nutrition AG geplant. Ein grosses Anliegen der Gemeinde ist, dass die Hochdorf Swiss Nutrition AG auch die Bevölkerung informiert.

Umwelt und Entsorgung:

Neue Unterflurcontainer sind an der Quellenstrasse/Rebbergstrasse und an der Schmalzgasse/Kirchstrasse in Betrieb. Weitere vier sind an der Auwiesen-, Bleiken-, Auholz- und Bühlstrasse in den nächsten 1 bis 2 Jahren geplant.

Abrechnung MS Auwiesenstrasse:

Die Abrechnung schliesst mit Fr. 419594.55 gegenüber dem Kredit von Fr. 488000.00 zu Lasten der EW-Investitionsrechnung ab.

Schnellzugshalte 5.52h und 6.52h sollen gestrichen werden:

Gemäss SBB sollen aufgrund betrieblicher Umstellungen auf den Fahrplanwechsel Dezember 2018 die Halte aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein. Eine erste Intervention des Gemeinderates wurde durch den Kanton abgewiesen, jetzt läuft eine öffentliche Vernehmlassung unter www.fahrplanentwurf.ch. Die Halte der «schnellen» S-Bahn bleiben und der Halbstundentakt in Richtung Romanshorn kommt. Der Gemeinderat wird sich an der nächsten Sitzung damit beschäftigen, wie er sich gegen die Streichung der Schnellzugshalte wehren soll.

Billetverkaufsstelle der SBB bei der Post Sulgen:

Nach der Unterschriftensammelaktion im Oktober 2016 wurden 1200 Unterschriften eingereicht. Mit einem Protestbrief an SBB CEO Andreas Meyer hat der Gemeinderat die Problematik unterstrichen. Der Regierungsrat ist noch in Verhandlungen, zudem läuft ebenfalls eine Motion in der Sommersession im Nationalrat. Es wird noch vor den Sommerferien ein Resultat erwartet.

Poststelle Sulgen:

Sulgen ist eine von 17 Poststellen, welche bis mindestens 2020 offen bleibt, im Bezirk Weinfelden bleiben vorerst nur die Poststellen Weinfelden, Bischofszell und Sulgen erhalten.

Der Gemeinderat hat bei der Post via Verband Thurgauer Gemeinden interveniert. Die Hauptforderungen waren eine längere Frist, bis die 17 Poststellen wieder überprüft werden und brauchbare Alternativenangebote bei allfälliger Schliessung.

Umfrage:

Bernhard Roost

Der Gemeinderat möge auf die Tradition des Weihnachtsmarktes bauen und wenn möglich eine Beitragserhöhung für die Weihnachtsbeleuchtung an der Bahnhofstrasse überdenken.

Daniel Bischof

Daniel Bischof fragt, wie weit das Projekt Hochwasserschutz Götighofen sei.

Andreas Opprecht informiert, dass das Projekt in Bearbeitung ist, jedoch im Moment die finanziellen Ressourcen fehlen.

Daniel Bischof will für den bei seinem Gebäude entstandenen Schaden eine Forderung an die Gemeinde oder Werke stellen.

Wenn die Werke oder die Gemeinde effektiv eine Schuld trifft, werde die Gemeinde ihren Verpflichtungen nachkommen, antwortet der Gemeindepräsident.

Termine:

1. August 2017

Der Gemeinderat freut sich, auf die 1. Augustfeier auf dem Sportplatz in Donzhausen. Für die Organisation ist der Dorfverein Donzhausen verantwortlich. Der offizielle Teil ist eine Abendveranstaltung. Die Ansprache wird von Regierungsrat Dr. Jakob Stark gehalten. Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich bereits im Voraus bei den Organisatoren sowie an bei den für die Unterhaltung involvierten Vereinen.

30. September 2017

Einweihung der neuen Friedhofgebäude

27. November 2017

Zweite Gemeindeversammlung (Budget 2018)

Abschluss der Versammlung

Mit einem Film, der die optische Entwicklung von Sulgen seit 1900 zeigt, wurde die Versammlung abgerundet. In der 3. Oberstufe laufen jedes Jahr Projektarbeiten, 2017 wurden viele sehr gute Arbeiten präsentiert. Vivienne Artho und Savina Ruckstuhl zeigen ihren Film mit gestochen scharfen aktuellen Luftaufnahmen aus der Drohne und Interviews von Leuten, welche schon 50–80 Jahre in Sulgen wohnen. Mit einem herzlichen Applaus wurde der Film und die Vorführung den beiden Oberstufenschülerinnen verdankt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt seinen Kolleginnen und seinen Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso gehört sein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof, welche einmal mehr im vergangenen Jahr sehr gute Arbeit geleistet haben.

Schliesslich dankt er auch allen Mitbürgern von Sulgen für ihren Beitrag an unser Gemeinwesen und zum guten Funktionieren der Gemeinde wie auch für das Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Werner Herrmann, bei Andreas Opprecht für sein grosses Engagement und die geleistete Arbeit.

Einwendungen gegen die Versammlungsführung:

– keine

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

Sulgen, 06. Juni 2017

Für die Richtigkeit
Walter Senn, Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Kreditantrag 4. Etappe Netzausbau EW

Um die elektrische Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten zu können und das EW-Netz infolge markanter Leistungserhöhungen zu verstärken, wurde im Jahre 2015 eine zweite vollwertige Messstation Weinfeldenstrasse gebaut. Damit nun die Netzeinspeisung bei einem Netzausfall im Industriegebiet von beiden Messstationen erfolgen kann, bedarf es einer neuen Kabelverbindung, welche von der Messstation Auwiesenstrasse bis zur Trafostation Migros verläuft. Ein Teil der erforderlichen Leerrohranlage wurde bereits bei der Sanierung der Kradolffstrasse berücksichtigt und von der Messstation Auwiesenstrasse mitverlegt.

Der beantragte Kredit enthält die Fortsetzung dieser Leerrohranlage von der SBB-Strassenunterführung (Seite Kradolffstrasse) bis zur Thurgauer Kantonalbank.

Die Leitungsverlegung bei der SBB-Strassenunterführung wurde in vorgängigen Absprachen mit dem Kantonalen Tiefbauamt und den SBB nicht mit konventioneller Tiefbauarbeit geplant, sondern mit einer horizontalen Spülbohrung. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da eine Verlegung der Leerrohre im Fahrbahnbereich vom Kantonalen Tiefbauamt nicht bewilligt wurde und der Gehwegbereich bereits komplett mit anderen Werkleitungen verbaut ist.

Das Projekt wird zusammen mit der EKT AG ausgeführt, welche gleichzeitig Leerrohre mitverlegt und sich anteilmässig an den Gesamtkosten beteiligt.

Kostenvoranschlag

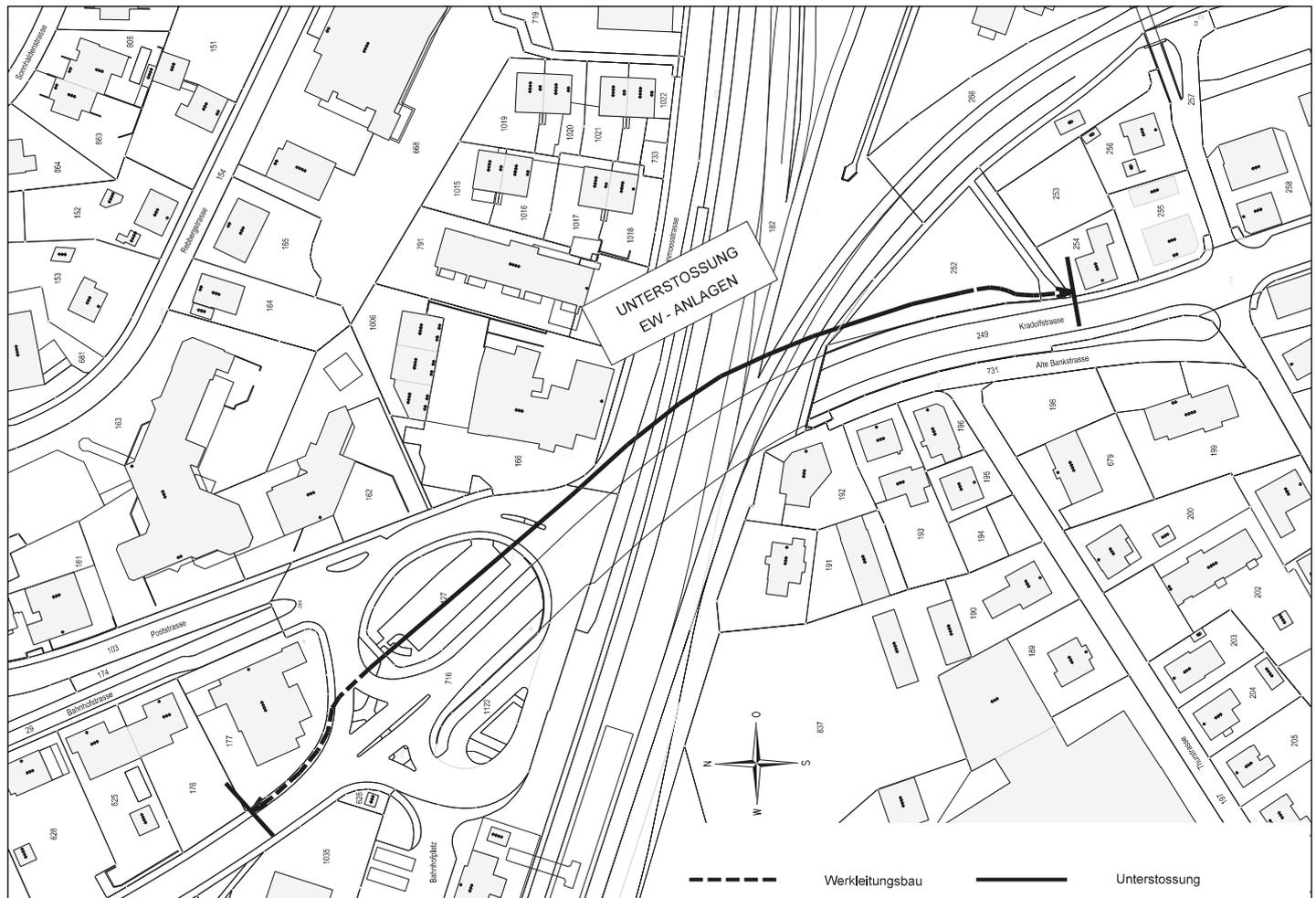
Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat für das EW Sulgen das entsprechende Projekt ausgearbeitet. Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich total auf Fr. 320 000.00.

Abzüglich des Kostenanteils für die Erstellung der Rohranlage für die EKT AG ist mit einem Kostenanteil von 180 000.00 zu Lasten des EW Sulgen zu rechnen.

Empfehlung und Antrag

Durch die Erstellung der neuen Rohranlage wird ein wichtiger Teilabschnitt für die Neueinspeisung ab der Messstation Auwiesenstrasse Richtung Industriegebiet gebaut, welcher ein wesentlicher Abschnitt für die redundante Versorgungssicherheit für das EW-Netz der Gemeinde Sulgen ist. Ebenso kann mit diesem Projekt ein weiterer Schritt zur besseren Versorgungssicherheit der bestehenden und künftigen energieintensiven Industrie- und Gewerbebetriebe geleistet werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag über Fr. 320 000.00 exkl. MWSt. zu genehmigen.



Traktandum 3

Kreditantrag Sanierung Poststrasse

Ausgangslage

Die Poststrasse, zwischen der Post und der Evangelischen Kirche, befindet sich in einem schlechten Zustand und weist eine Vielzahl an Belagsflecken durch Leitungsbrüche auf. Sowohl der Belag als auch ein Grossteil der Randabschlüsse weisen Schäden auf. Die bestehende Wasserleitung wurde in den letzten Jahren aufgrund von mehreren Leitungsschäden bereits partiell ersetzt. Rund 290m duktile Gussleitung sind jedoch noch alt und weisen starke Korrosionsschäden auf. Die vorhandene Elektroversorgung und die Strassenbeleuchtung sind ebenfalls in die Jahre gekommen und müssen ergänzt bzw. erneuert werden.

Im Allgemeinen ist die Schmutzabwasserleitung noch in einem akzeptablen Zustand, aber punktuell sind undichte Stellen und Leitungsrisse im Roboterverfahren zu sanieren.

Strassensanierung und Erhöhung Verkehrssicherheit

Das Projekt sieht vor den schadhafte Belag und die Randabschlüsse zu ersetzen. Der bestehende Kieskoffer kann bis auf den Einlenkerbereich der Schulstrasse belassen werden.

Im Zuge der Projekterarbeitung soll die vorhandene Verkehrssituation analysiert und Schwachstellen mit gezielten Massnahmen behoben werden. Die Parkplätze entlang der Poststrasse sollen nach Möglichkeit belassen oder erweitert werden. Es ist vorgesehen, die bestehenden Strassenbreiten analog zur heutigen Situation zu belassen und auch höhenmässig sind keine Anpassungen vorgesehen. Die Sanierung erfolgt in Etappen, um die Behinderungen für die Anstösser der Poststrasse möglichst gering zu halten.

Kostenschätzung Strassensanierung und Erhöhung Verkehrssicherheit

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen an der Poststrasse wurden durch das Ingenieurbüro bhateam ingeniere ag Sulgen anhand einer Kostenschätzung (+/-20 %) errechnet und betragen rund Fr. 570 000.00 inkl. MWSt.

Sanierung Wasserleitungen

Die vorhandenen, schadhafte Hauptwasserleitungen aus Guss sollen auf Längen von 170m und 120m durch Kunststoffleitungen ersetzt werden. Mit diesen Massnahmen entsteht ein einheitliches und langlebiges Wasserleitungssystem, womit die vielen und teuren Leitungsflecke an der Poststrasse verhindert werden können. Gleichzeitig sind fünf Hausanschlüsse und zwei Hydranten zu erneuern.

Kostenschätzung Sanierung Wasserleitungen

Die vorliegende Kostenschätzung für den Leitungsersatz in der Poststrasse beläuft sich exkl. MWSt. auf ca. Fr. 185 000.00 und beinhaltet neben den Arbeiten an der Hauptleitung auch die Erneuerung der fünf alten Hausanschlüsse und der zwei Hydranten. Die Gebäudeversicherung Thurgau wird nach der Projekteingabe an diesen Kosten ihren Subventionsbeitrag leisten.

Sanierung Elektroversorgung

Um die Elektroversorgung auf die künftigen Bedürfnisse auszurichten, ist die bestehende Elektroversorgung zu sanieren und auf einer Länge von 400m mit zusätzlichen Leerrohren zu ergänzen. Die bestehende Verteilkabine ist zu ersetzen und die Strassenbeleuchtung soll auf stromsparende LED-Leuchtmittel umgestellt werden.

Kostenschätzung Sanierung Elektroversorgung

Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat für das EW Sulgen die Kosten für die geplanten Massnahmen ermittelt. Die Kostenschätzung für die Erneuerung und den Ausbau der Elektroversorgung beläuft sich auf Fr. 175 000.00 exkl. MWSt. Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/-20 %.

Sanierung Schmutzabwasserleitung

Die bestehende Schmutzabwasserleitung ist gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) letztmals im Jahre 2000 mittels TV-Kamera auf deren Zustand untersucht worden. Bereits damals zeichnete sich ab, dass die Leitung örtlich einer Innensanierung unterzogen werden muss. Dabei sind im speziellen undichte Stellen, schlechte Rohranschlüsse und Leitungsrisse, welche mittels Roboterverfahren saniert werden müssen festgestellt worden. Hierfür sind geschätzte Kosten von Fr. 95 000 exkl. MWSt. eingesetzt worden. Mit einer Gesamtsanierung dieser Leitung kann noch mehrere Jahrzehnte zugewartet werden.

Kostenschätzung Sanierung Schmutzabwasserleitung

Die Kosten für die Sanierung der überlasteten Schmutzabwasserleitung in der Poststrasse wurden durch das Ingenieurbüro bhateam ingenieur ag, Sulgen, auf Fr. 95 000.00 exkl. MWSt. berechnet.



Empfehlung und Anträge

Aufgrund des baulichen Zustands der Strasse und der Werkleitungen macht es Sinn, die Poststrasse gesamthaft zu erneuern und für die nächsten 30–40 Jahre zu sanieren. Insbesondere die alten und schadensanfälligen Guss-Wasserleitungen sind zu ersetzen, um weiteren, kostenintensiven Reparaturarbeiten durch Rohrbrüche vorzubeugen. Um eine einwandfreie und stabile Elektroversorgung zu gewährleisten und Überflutungen durch überlastete Schmutzabwasserleitungen zu verhindern, sind die notwendigen Massnahmen im Bereich EW und Abwasser durchzuführen.

Durch die gleichzeitige Sanierung der Strasse und den verschiedenen Werken können Synergien genutzt und die Kosten reduziert werden.

- 1. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Strassensanierung der Poststrasse über Fr. 570 000.00 inkl. MWSt. zu genehmigen.**
- 2. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Wasserleitungs-Sanierung der Poststrasse über Fr. 185 000.00 exkl. MWSt. zu genehmigen.**
- 3. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Sanierung und den Ausbau der Elektroversorgung über Fr. 175 000.00 exkl. MWSt. zu genehmigen.**
- 4. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Sanierung der Schmutzabwasserleitung über Fr. 95 000.00 exkl. MWSt. zu genehmigen.**

Traktandum 4

Kreditantrag Sanierung Dorfstrasse, Donzhausen

Ausgangslage

Die Dorfstrasse in Donzhausen weist zwischen dem Abzweiger Hesse-reuti bis zur Liegenschaft Dorfstrasse 13 Schäden am Belag und an den Randabschlüssen auf. Teilweise haben sich die Strassenränder durch die Verkehrslasten abgesenkt.

Die bestehende Hauptwasserleitung aus Grauguss ist aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts und viele Korrosionsschäden führen zu wiederkehrenden Leitungsbrüchen. Auch ein Teil der Hausanschlüsse ist noch nicht durch Kunststoffrohre ersetzt worden und diese können jederzeit Schäden an der Wasserversorgung verursachen. Die Elektroversorgung und die Strassenbeleuchtung in Donzhausen sind grundsätzlich in einem guten Zustand und weisen nur geringen Sanierungsbedarf auf.

Die bestehende Schmutzabwasserleitung ist gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) 2002 und einer aktuellen hydraulischen Nachprüfung massiv überlastet und muss vergrössert werden.

Strassensanierung

Aufgrund der Schadensbilder weist die Dorfstrasse in einzelnen Bereichen eine zu geringe Fundationsschicht auf, wodurch es zu Frostschäden gekommen ist. Deshalb ist zwischen der Dorfstrasse 3 und der Dorfstrasse 13 auf einer Länge von rund 180m ein Vollausbau notwendig. Sowohl der Belag inklusive der Randabschlüsse, als auch der darunterliegende Kieskoffer müssen ersetzt werden.

Im Ausserortsbereich wird die Strassenoberfläche auf einer Länge von 120m durch einen Hocheinbau saniert. Dazu wird auf die bestehende Strassenoberfläche ein neuer bituminöser Belag eingebaut. Partiiell müssen die abgefahrenen Strassenränder verstärkt werden.

Die bestehenden Strassenbreiten sollen analog zur heutigen Situation belassen werden und auch höhenmässig sind keine grösseren Anpassungen vorgesehen.

Kostenschätzung Strassensanierung

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen an der Dorfstrasse betragen gemäss Kostenschätzung (+/-20%) durch das Ingenieurbüro bhateam ingenieure ag, Sulgen, rund Fr. 350'000.00 inkl. MWSt.

Sanierung Wasserleitung

Die bestehende Hauptwasserleitung aus Grauguss und die acht alten Hausanschlüsse aus Stahl müssen dringend ersetzt werden, damit die bereits fortgeschrittenen Korrosionsschäden keine weiteren Leitungsbrüche verursachen. Die zu sanierende Hauptleitung wird auf 190m Länge durch ein neues Kunststoffrohr ersetzt.

Im Zuge der Leitungsbauarbeiten sind zwei bestehende Hydranten zu erneuern.

Kostenschätzung Sanierung Wasserleitung

Anhand einer Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro bhateam ingenieure ag, Sulgen, beläuft sich die Sanierung der Wasserleitungen in der Dorfstrasse auf ca. Fr. 160'000.00 exkl. MWSt.

Die Kosten beinhalten neben den Arbeiten an der Hauptleitung auch die Erneuerung der acht alten Hausanschlüsse und der zwei Hydranten. Die Gebäudeversicherung Thurgau wird nach der Projekteingabe an diesen Kosten ihren Subventionsbeitrag leisten.

Sanierung Elektroversorgung

Um die Elektroversorgung in der Dorfstrasse auf die künftigen Bedürfnisse auszurichten, ist die bestehende Rohranlage durch zusätzliche Leerrohre zu ergänzen. Zudem sind zwei Hausanschlüsse in einem schlechten Zustand und müssen neu verkabelt werden.

An der Strassenbeleuchtung sind keine Anpassungen erforderlich.

Kostenschätzung Sanierung Elektroversorgung

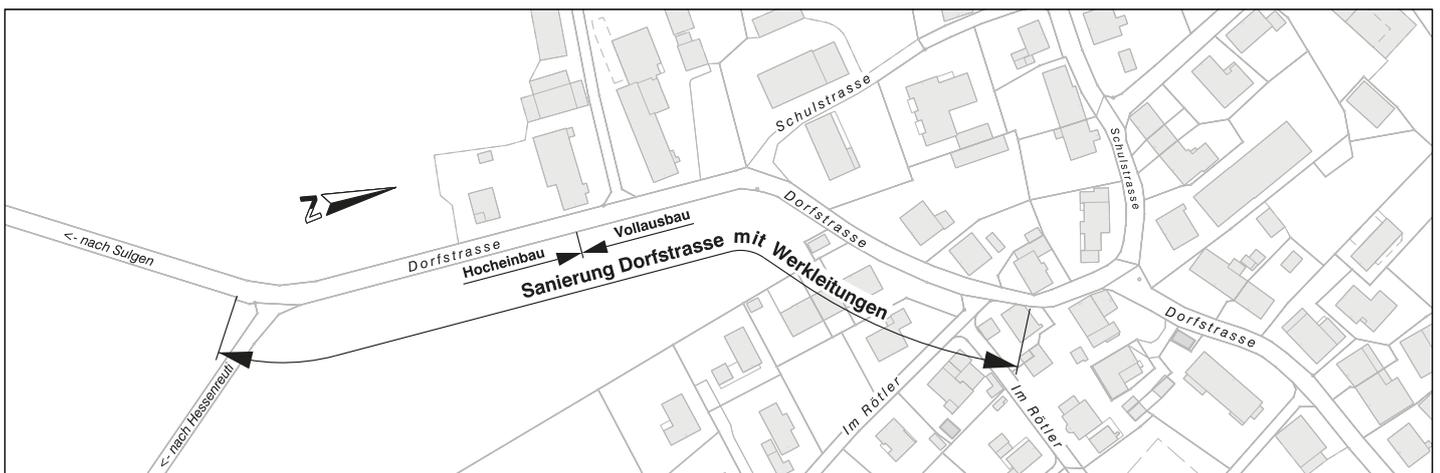
Das Ingenieurbüro Kierzek AG, Kreuzlingen, hat die Kosten für die Ergänzung der Elektroversorgung ermittelt. Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 45'000.00 exkl. MWSt. Die Kostenschätzung hat eine Genauigkeit von +/-20%.

Sanierung Schmutzabwasserleitung

Die bestehende Schmutzabwasserleitung auf einer Länge von 160m weist massive Überlastungen auf und muss vergrössert werden. Im Zuge der Leitungsvergrösserung sind sechs Hausanschlüsse wieder an die neue Leitung anzuschliessen.

Kostenschätzung Sanierung Schmutzabwasserleitung

Die Kosten für die Sanierung der überlasteten Schmutzabwasserleitung wurden durch das Ingenieurbüro bhateam ingenieure ag, Sulgen, auf Fr. 130'000.00 exkl. MWSt. berechnet.



Empfehlungen und Anträge

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Strasse und der Wasserleitung ist die Sanierung der Dorfstrasse in Donzhausen als Gesamtprojekt angebracht. Insbesondere die alte und schadensanfällige Graugusswasserleitung ist zu ersetzen um künftigen Schäden vorzubeugen. Im Zuge der Bauarbeiten können die vorhandene Rohranlage der Elektroversorgung ergänzt und die überlastete Schmutzabwasserleitung vergrössert werden.

Durch die gleichzeitige Sanierung der Strasse und der verschiedenen Werke können Synergien genutzt und die Kosten reduziert werden.

- 1. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Strassensanierung der Dorfstrasse über Fr. 350000.00 inkl. MWSt. zu genehmigen.**
- 2. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Wasserleitungs-Sanierung der Dorfstrasse über Fr. 160000.00 exkl. MWSt. zu genehmigen.**
- 3. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Erweiterung der Elektroversorgung über Fr. 45000.00 exkl. MWSt. zu genehmigen.**
- 4. Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Vergrösserung der Schmutzabwasserleitung über Fr. 130000.00 exkl. MWSt. zu genehmigen.**

Traktandum 5

Budget 2018 und Steuerfuss

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) / Allgemeines

Das Budget 2018 wurde erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Bei der Umstellung wird ein komplett neuer Kontoplan generiert, um eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zu erreichen. Ebenso werden Neuerungen, wie eine zweistufige Erfolgsrechnung, eine Geldflussrechnung sowie eine Anlagebuchhaltung einfließen, welche erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2018 ersichtlich sein werden.

Das Ziel von HRM2 ist, die Gemeinderechnungen der gesamten Schweiz vergleichbar zu machen. Während der Umstellungsphase sind jedoch Vergleiche mit den Vorjahren nur begrenzt möglich. Die Rechnung 2017 wird noch nach dem alten Rechnungsmodell HRM1 abgeschlossen werden. HRM2 sieht zudem vor, in der Botschaft für die Stimmbürger eine Kurzversion zu publizieren. Die Detailaufstellung ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar und kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird mit HRM2 in einer Anlagebuchhaltung erfasst und auf die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben. Bereits auf Fr. 1.00 abgeschriebene Verwaltungsvermögensposten der Vorjahre werden in der Anlagebuchhaltung mit Fr. 0.00 erfasst. Damit sind auch abgeschriebene Anlagen jederzeit abrufbar. Das Verwaltungsvermögen vor dem 31. Dezember 2017 wird nicht neu bewertet, sondern mit seinem Restwert per 1. Januar 2018 auf 10 Jahre linear abgeschrieben. Es kann auch nach der Restnutzungsdauer (RND) abgeschrieben werden, um eine zu grosse Belastung durch die Abschreibungen zu verhindern. Diese Regelung wird für die beiden noch neueren Liegenschaften «Werkhofgebäude» und «Begegnungshaus» zur Anwendung kommen.

Die Investitionen, die nach dem 1. Januar 2018 getätigt werden, sind zwingend nach Anlagekategorien abzuschreiben. Die Anlagekategorien sehen wie folgt aus:

Anlagekategorien	Abschreibungsdauer
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Tiefbauten, Strassen	40 Jahre
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Wald, übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetz, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Investitionen vor 01.01.2018	10 Jahre oder RND

Der Gemeinderat kann zusätzliche Abschreibungen beschliessen, diese sind aber an bestimmte Regeln zu binden. Zusätzliche Abschreibungen sind als ausserordentlicher Aufwand zu verbuchen und entsprechen grundsätzlich nicht dem Gedanken des Rechnungsmodells HRM2. Bei einem negativen Rechnungsabschluss sind zusätzliche Abschreibungen jedoch wie bereits unter HRM1 nicht erlaubt.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Es gelten grundsätzlich folgende Aktivierungsgrenzen:

Einwohner	Aktivierungsgrenze
Gemeinden bis 1000 Einwohner	Fr. 25 000.00
über 1000 bis 5000 Einwohner	Fr. 50 000.00
über 5000 bis 10 000 Einwohner	Fr. 75 000.00
über 10 000 Einwohner	Fr. 100 000.00

Neu wird die Aktivierungsgrenze für Investitionen auf die Einwohnerzahl abgestellt. Sulgen – mit rund 3700 Einwohnern – wird somit ab 2018 grundsätzlich Investitionen unter Fr. 50 000.00 über die Erfolgsrechnung verbuchen. Investitionen über Fr. 50 000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Budget 2018

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 14.9 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 425 700.00 aus. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss von 50 % auf 56 % zu erhöhen. Das vorliegende Budget 2018 basiert auf einem Steuerfuss von 56 %. Die Steuererhöhung wird notwendig, um mittelfristig ein ausgeglichenes Budget erreichen und halten zu können. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, die hohe Wohnqualität zu erhalten und die dazugehörige Infrastruktur gezielt und bedarfsgerecht zu unterhalten. Neu sind die Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Elektrizitätswerk» ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch wie die übrigen Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Flurstrassen) in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf den steuerfinanzierten Bereich.

Verglichen mit 2009 (im November 2009 wurde Steuersenkung von 56 % auf 50 % auf den 1.1.2010 beschlossen) haben sich bis 2018 (Budget) die gebundenen Ausgaben um rund 1.05 Mio. Franken erhöht. Der Steuerertrag ist jedoch nur im geringeren Masse gestiegen.

Kostenentwicklung gebundene Ausgaben 2009 zu 2018

Ausgaben (in CHF)	2009	2018	Veränderung
Beitrag an Langzeitpflege	0.00	264 100.00	264 100.00
Prämienverbilligungsbeiträge	231 149.00	345 700.00	114 551.00
Beitrag an Suchtberatungsstelle	10 245.00	22 400.00	12 155.00
Beitrag an Spitex	98 670.00	147 000.00	48 330.00
Beitrag an Jugend- und Elternberatung	6 316.00	23 200.00	16 884.00
Öffentliche Sozialhilfe (netto)	268 862.00	790 100.00	521 238.00
Alimentenvorschüsse (netto)	15 785.00	46 200.00	30 415.00
Beiträge an öffentlichen Personenverkehr	130 907.00	211 000.00	80 093.00
Amtsvormundschaft/BbRB	110 582.00	145 700.00	35 118.00
Abschreibungen Auholzsaal	145 060.00	0.00	-145 060.00
Abschreibungen Werkhof (Bj. 2011)	0.00	36 500.00	36 500.00
Abschreibungen Begegnungshaus (Bj. 2014)	0.00	46 300.00	46 300.00
Abschreibungen Gemeindestrassen	207 499.00	198 000.00	-9 499.00
	1 225 075.00	2 276 200.00	1 051 125.00

Entwicklung Steuerertrag 2009 bis 2018

	2009	2017	2018	Veränderung
Steuerfuss	56 %	50 %	56 %	
Steuerertrag (in CHF)	3 013 139.00	3 165 000.00	3 559 000.00	545 861.00

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2018 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen. Mit der Anhebung des Steuerfusses um 6 % können Mehreinnahmen von rund Fr. 360 000.00 generiert werden. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 60 200.00 (Vorjahr Fr. 60 100.00).

Auf der Ausgabenseite des Budgets 2018 fallen mehrere Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Stellenaufstockung Bauverwaltung (30 %) Fr. 27 000.00
- Anschaffung Software für Geschäftsverwaltung und Anlagenbuchhaltung Fr. 31 500.00 (einmalig)
- Unterhalt Mehrzweckgebäude Auholz Fr. 90 000.00 (einmalig)
- denkmalpflegerische Beiträge Fr. 40 000.00 (einmalig)
- Unterhalt Sportplatz Fr. 20 000.00 (einmalig)
- Beitrag an Spitex / Entlastungsdienst Fr. 24 000.00
- höhere Nettokosten im Bereich Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Asylwesen Fr. 134 000.00
- Abschreibungen der Gemeindestrassen Fr. 30 000.00
- Abschreibungen Friedhofanlage Fr. 25 000.00

Minderausgaben sind bei den Abschreibungen des Werkhofgebäudes (-Fr. 60 000.00), beim Begegnungshaus (-Fr. 90 000.00) und bei der Liegenschaft Kradolfstrasse 17 (-Fr. 40 000.00) zu rechnen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Kostenstellen können Sie den Erläuterungen zum Budget 2018 ab Seite 20 entnehmen.

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 425 700.00 (Budget 2017 Fr. 748 500.00) vor. Aufgrund eines prognostizierten Eigenkapitals von rund 3 Mio. Franken erachtet der Gemeinderat das im Budget 2018 ausgewiesene Defizit mit einem Steuerfuss von 56 % als vertretbar.

Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Sanierung der beiden Gemeindestrassen Poststrasse und Dorfstrasse Donzhausen. Die Nettokosten im Bereich Strassenbau werden sich auf Fr. 920 000.00 belaufen. Im Zusammenhang mit den beiden Strassensanierungen sollen auch die Werkleitungen (Strom, Wasser und Abwasser) in diesen Bereichen erneuert werden (Detail siehe Traktanden 3 und 4).

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 480 000.00 geplant. Die Ringleitung an der Bädlistrasse wird mit Kosten von Fr. 150 000.00 zur Ausführung kommen.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks sind weitere Investitionen für die Unterpressung der SBB-Unterführung mit Nettokosten von Fr. 180 000.00 vorgesehen (Detail siehe Traktandum 2).

Insgesamt (inkl. Werkbetriebe) sind netto 2.103 Mio. Franken an Investitionen geplant.

Finanzplan 2018–2021

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst (siehe Seite 32).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- **das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 425 700.00 zu genehmigen.**
- **das Budget 2018 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 2 103 800.00 zu genehmigen.**
- **den Gemeindesteuerfuss 2018 bei 56 % (Vorjahr 50 %) festzulegen.**

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
		14935500.00	14509800.00
Gesamtergebnis			425700.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1719400.00	816900.00
	Nettoergebnis		902500.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	557500.00	316300.00
	Nettoergebnis		241200.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	323600.00	5000.00
	Nettoergebnis		318600.00
4	GESUNDHEIT	449800.00	
	Nettoergebnis		449800.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	2566100.00	986400.00
	Nettoergebnis		1579700.00
6	VERKEHR	1564800.00	612700.00
	Nettoergebnis		952100.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3096500.00	2815000.00
	Nettoergebnis		281500.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4585500.00	4976600.00
	Nettoergebnis	391100.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	72300.00	3980900.00
	Nettoergebnis	3908600.00	

Während der Umstellungsphase sind Vergleiche mit den Vorjahren aufgrund der Neukontierung nur begrenzt möglich. Ab Budget 2019 ist ein Budget-Vorjahresvergleich dann wieder möglich.

Die ausführliche Version zum Budget 2018 finden Sie auf unserer Homepage www.sulgen.ch unter «Finanzverwaltung». Sie können auch auf der letzten Seite dieser Broschüre den Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe des Budgets 2018 ausfüllen und uns diesen zustellen.

		Budget 2018
	in CHF	
30	Personalaufwand	2 112 900.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 460 700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	883 800.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	91 100.00
36	Transferaufwand	4 936 600.00
37	Durchlaufende Beiträge	96 900.00
39	Interne Verrechnungen	305 300.00
3	Total betrieblicher Aufwand	14 887 300.00
40	Fiskalertrag	3 886 000.00
41	Regalien und Konzessionen	439 400.00
42	Entgelte	8 162 700.00
43	Verschiedene Erträge	300.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	139 400.00
46	Transferertrag	1 192 500.00
47	Durchlaufende Beiträge	96 900.00
49	Interne Verrechnungen	305 300.00
4	Total betrieblicher Ertrag	14 222 500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-664 800.00
34	Finanzaufwand	48 200.00
44	Finanzertrag	287 300.00
Ergebnis aus Finanzierung		239 100.00
Operatives Ergebnis		-425 700.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-425 700.00

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1 719 400.00	816 900.00
	Nettoergebnis		902 500.00
0110	Legislative	48 600.00	
0120	Exekutive	362 000.00	900.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	355 500.00	300 100.00
0221	Gemeindekanzlei	159 400.00	235 100.00
0222	Bauverwaltung	198 900.00	52 000.00
0223	Informatik	198 100.00	100.00
0291	Gemeindehaus	49 900.00	3 000.00
0292	Mehrzweckgebäude Auholz	236 100.00	176 800.00
0293	Begegnungshaus	63 200.00	38 100.00
0294	Werkhofgebäude	47 700.00	10 800.00

Erläuterungen Budget 2018 «Allgemeine Verwaltung»

0120 Exekutive

Die Kosten für die Bundesfeier und die Jungbürgerfeier werden neu in dieser Kostenstelle verbucht (vorher unter Kultur).

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Neue Kostenstelle, in welcher der Personal- und Sachaufwand sowie die Entschädigung für den Steuerbezug und die Mitwirkung für die Steuerveranlagungen von Finanz- und Steuerverwaltung verbucht werden. Die Steuereinnahmen werden in der Kostenstelle «9100 Allgemeine Steuern» verbucht.

0223 Informatik

In der neuen Kostenstelle «Informatik» werden sämtliche Kosten für die Benützung von Hard- und Software (EDV-Outsourcing), Internetleitung und Homepage verbucht. Die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware sowie der obligatorischen Anlagebuchhaltung im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 werden Kosten von rund Fr. 30 000.00 verursachen.

0292 Mehrzweckgebäude Auholz

Die Saalbeleuchtung inkl. Steuerung sowie die Beleuchtung im Eingangsbereich soll altersbedingt auf die sparsamere LED-Technologie umgerüstet werden. Zudem sollen 8 elektrische Händetrockner angeschafft werden, welche die Handtuchrollenspender ersetzen werden.

0293 Begegnungshaus

Der Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode und die längere Rest-Abschreibungsdauer (29 anstatt 10 Jahre) bringt im Jahr 2018 eine Kostenentlastung von rund Fr. 90 000.00.

0294 Werkhofgebäude

Der Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode und die längere Rest-Abschreibungsdauer (26 anstatt 10 Jahre) bringt im Jahr 2018 eine Kostenentlastung von rund Fr. 60 000.00. Die Netto-Mieteinnahme des gemeinsamen Werkhofbetriebs mit Krادolf-Schönenberg wird Fr. 10 800.00 betragen.

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	557 500.00	316 300.00
	Nettoergebnis		241 200.00
1110	Sicherheitsdienst	12 500.00	10 000.00
1401	Einwohnerdienste	104 900.00	48 000.00
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4 500.00	
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	4 000.00	2 000.00
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	145 700.00	20 000.00
1500	Feuerwehr (allgemein)	190 000.00	190 000.00
1610	Militär/Truppenunterkunft	30 700.00	6 000.00
1620	Zivilschutz (allgemein)	63 200.00	40 300.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2 000.00	

Erläuterungen Budget 2018 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1110 Sicherheitsdienst

In der neuen Kostenstelle «Sicherheitsdienst» werden die Securitas-Kontrollen sowie die Ordnungsbussen und Beiträge für den Sicherheitsdienst verbucht.

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag von Fr. 145 700.00 an die regionale Berufsbeistandschaft ist voraussichtlich um rund Fr. 5000.00 tiefer als im Jahr 2017. Die Rückerstattung von Direktklienten ist jedes Jahr unterschiedlich und kann nicht genau abgeschätzt werden. Wir rechnen hierfür mit Einnahmen von Fr. 20 000.00.

1500 Feuerwehr

Die neuen Abschreibungen durch den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges werden den Aufwand in dieser Spezialfinanzierung um Fr. 6900.00 erhöhen. Der Kostenbeitrag an den Feuerwehr-Zweckverband wird sich auf Fr. 165 000.00 (Budget 2017 Fr. 151 200.00) belaufen. Trotz diesen Kostensteigerungen zeigt sich das Budget ausgeglichen.

1610 Militär/Truppenunterkunft

Der Gemeinderat rechnet damit, dass im Jahr 2018 die Truppenunterkunft ALST eine tiefere Belegung haben wird. Für Unterhaltsarbeiten sind Fr. 20 000.00 vorgesehen.

1620 Zivilschutz

Ab 1.1.2018 gehört Sulgen zur Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden mit Standort Weinfelden. Die Zivilschutzregion Aach-ThurLand wird dadurch abgelöst. Der Beitrag an die neue Organisation beläuft sich auf Fr. 18 900.00 (Fr. 5.08 pro Einwohner).

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	323600.00	5000.00
	Nettoergebnis		318600.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	50000.00	
3220	Konzert und Theater	17300.00	
3290	Kultur	20000.00	
3320	Massenmedien	16800.00	
3410	Sport	171000.00	5000.00
3421	Parkanlagen und Wanderwege	48500.00	

Erläuterungen Budget 2018 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Im nächsten Jahr wird ein grösserer Beitrag von ca. Fr. 35000.00 an die denkmalpflegerischen Renovationskosten der Evang. Kirche Sulgen zur Zahlung fällig.

3220 Konzert und Theater

Unter dieser neuen Kostenstelle werden Beiträge an musikalische Vereine sowie an die regionale Theatergesellschaft verbucht.

3290 Kultur

Neben Beiträgen an kulturelle Institutionen und Vereine wird in dieser Kostenstelle auch neu der Beitrag in den regionalen Kulturpool verbucht. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt Fr. 1.50, bzw. Fr. 5600.00 pro Jahr.

3410 Sport

Der Sportplatzrasen Auholz bedarf einer leichten Sanierung. Der letzte Teil von Fr. 90000.00 des Sanierungsbeitrags an die Schwimmbadgenossenschaft Thurfeld wird im Jahr 2018 ausbezahlt.

3421 Parkanlagen und Wanderwege

Die öffentlichen Plätze, welche im Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 mit Fr. 71641.00 zu Buche stehen, werden auf 10 Jahre abgeschrieben. Dies bedeutet eine jährliche Belastung der Erfolgsrechnung von Fr. 7164.00.

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	449800.00	
	Nettoergebnis		449800.00
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	264 100.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	162 500.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	22 900.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	300.00	

Erläuterungen Budget 2018 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen wird weiter ansteigen auf Fr. 264 100.00, bzw. Fr. 71.00 pro Einwohner (Budget 2017 = Fr. 69.00 pro Einwohner).

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand wird mit Fr. 147 000.00 um Fr. 18 000.00 höher liegen als im Jahr 2017. Die Gemeinde muss sich zudem am Entlastungsdienst für Menschen mit Demenz im Seniorenzentrum Sulgen mit Fr. 60.00 pro Tag und Einwohner aus Sulgen beteiligen. Hierfür werden Fr. 6000.00 vorgesehen.

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	2566 100.00	986 400.00
	Nettoergebnis		1579 700.00
5110	Krankenversicherung (Kontrollstelle)	35 800.00	
5120	Prämienverbilligungen	410 700.00	11 000.00
5230	Invalidenorganisationen	1 400.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22 200.00	6 100.00
5350	Leistungen an das Alter	2 000.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	148 200.00	102 000.00
5440	Jugendschutz	52 900.00	
5450	Leistungen an Familien	36 800.00	
5451	Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	66 300.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1 351 100.00	561 000.00
5730	Asylwesen	268 000.00	303 000.00
5731	Integrationsförderung	8 500.00	
5790	Soziale Dienste	162 200.00	3 300.00

Erläuterungen Budget 2018 «Soziale Sicherheit»

5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)

In dieser neuen Kostenstelle wird der Personalaufwand für die Krankenkassenkontrolle (individuelle Prämienverbilligung IPV) verbucht.

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung wird weiter auf Fr. 345 700.00 ansteigen (Budget 2017 = 340 500.00).

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Nettokosten von Fr. 46 200.00 gerechnet. Dies entspricht etwa dem Jahr 2016.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Das Sozialhilfe-Budget wurde aufgrund aktueller Gegebenheiten erstellt. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 wird mit Fr. 400 000.00 und zum Budget 2017 mit Fr. 135 000.00 höheren Nettokosten gerechnet.

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	1 564 800.00	612 700.00
	Nettoergebnis		952 100.00
6150	Gemeindestrassen	648 800.00	110 000.00
6151	Parkplatzbewirtschaftung		43 000.00
6155	Hundewesen	13 500.00	21 000.00
6191	Werkhofbetrieb	627 500.00	380 500.00
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	219 000.00	
6290	Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	58 200.00

Erläuterungen Budget 2018 «Verkehr»

6150 Gemeindestrassen

In dieser Funktion werden die Kosten für das Strassenwesen verbucht. Die Personalkosten sind in der Kostenstelle 6161 «Werkhofbetrieb» zu finden.

Gemäss Strassensanierungskonzept sind Fr. 280 000.00 für den Strassenunterhalt vorgesehen. Dabei handelt es sich um einige kleinere Projekte, welche einen Reparaturcharakter haben und nicht über die Investitionsrechnung aktiviert werden müssen.

Der Kontostand «Fahrzeuge» per 31. 12. 2017 wird auf 5 Jahre linear abgeschrieben.

6151 Parkplatzbewirtschaftung

In dieser neuen Kostenstelle werden die Parkplatzgebühren und -mieten sowie die Nachtparkkarten verbucht.

6191 Werkhofbetrieb

Unter dieser Funktion werden die Personalkosten und die zu verteilenden Material- und Betriebskosten des gemeinsamen Werkhofbetriebs Sulgen–Kradolf–Schönenberg verbucht. Die Kostenbeteiligung von Kradolf–Schönenberg ist ebenfalls hier zu finden.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr hält sich mit Fr. 211 000.00 etwa im Rahmen des Budgets 2017. Der Kanton hat jedoch bereits angekündigt, dass aufgrund von Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn ab 2019 der Gemeindebetrag um weitere rund 24 % ansteigen wird.

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3096500.00	2815000.00
	Nettoergebnis		281500.00
7101	Wasserversorgung	997 400.00	997 400.00
7201	Abwasserbeseitigung	1 611 000.00	1 611 000.00
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	2 000.00	
7301	Abfallwirtschaft	143 100.00	143 100.00
7410	Gewässerverbauungen	45 100.00	4 500.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	3 000.00	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 900.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	10 000.00	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	200 900.00	58 200.00
7900	Raumordnung (allgemein)	82 100.00	800.00

Erläuterungen Budget 2018 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Der Kontostand «Sachgüter Wasserversorgung» per 31.12.2017 wird auf 10 Jahre linear abgeschrieben. Das Fahrzeug der Wasserversorgung soll altersbedingt ersetzt werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Verlust von Fr. 32 900.00.

7201 Abwasserbeseitigung

Die ersten Massnahmen gemäss dem generellen Entwässerungsprojekt (GEP) sollen in Angriff genommen werden. Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40 900.00.

7301 Abfallwirtschaft

Es sind weitere 5 Unterflurcontainer im nächsten Jahr geplant. Der Verband KVA Thurgau leistet an jeden neuen Unterflurcontainer einen Beitrag von Fr. 6 000.00. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem leichten Verlust von Fr. 9 600.00.

7410 Gewässerverbauungen

Der Kontostand «Gewässerverbauungen» per 31.12.2017 wird auf 10 Jahre linear abgeschrieben. Dies hat eine jährliche Belastung von Fr. 16 100.00 zur Folge.

7710 Friedhof und Bestattung

Der Neubau der Friedhofgebäude und die Sanierung der Friedhofmauer mit Kosten von rund 1.5 Mio. Franken werden auf 33 Jahre abgeschrieben. Dies bringt eine Erhöhung der Abschreibungen um rund Fr. 40 000.00. Die am Friedhof beteiligten Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Abschreibungen mit ca. Fr. 15 000.00.

7900 Raumordnung

Die Revision der Ortsplanung wird weitere Kosten von rund Fr. 45 000.00 mit sich bringen.

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	4585500.00	4976600.00
	Nettoergebnis	391100.00	
8121	Flurstrassen	50000.00	50000.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	19500.00	500.00
8200	Forstwirtschaft	20200.00	
8300	Jagd und Fischerei	4400.00	4400.00
8400	Tourismus	4500.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	200.00	
8710	Elektrizität (allgemein)		435000.00
8711	Elektrizitätswerk – Netz	3622000.00	3622000.00
8712	Elektrizitätswerk – Energie	864700.00	864700.00

Erläuterungen Budget 2018 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Für den ordentlichen Unterhalt der Wald- und Flurstrassen sind Fr. 30000.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Flurstrassen rechnet mit einem leichten Ertragsüberschuss von Fr. 4300.00.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh bringt einen Ertrag von Fr. 435000.00.

8711 Elektrizitätswerk – Netz

Die hohen Investitionen im Elektrizitätsnetz widerspiegeln sich in den Abschreibungen, welche im 2018 rund Fr. 302200.00 betragen werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz rechnet mit einem Verlust von Fr. 95400.00.

8712 Elektrizitätswerk – Energie

Der Energieankauf heimischer Produktion wird aufgrund der gestiegenen Anzahl von Photovoltaikanlagen weiter ansteigen. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie rechnet mit einem Gewinn von Fr. 45100.00.

in CHF		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	72300.00	3980900.00
	Nettoergebnis	3908600.00	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	10000.00	3569000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		
9500	Ertragsanteile, übrige	4000.00	338000.00
9610	Zinsen	38000.00	4100.00
9630	Liegenschaft Kradolfstr. 17	8200.00	36200.00
9631	Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	12100.00	32500.00
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		1100.00

Erläuterungen Budget 2018 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Die Steuereinnahmen basieren auf einem Gemeindesteuerfuss von 56 % (Vorjahr 50 %). 1 Steuerprozent entspricht ca. Fr. 60200.00. Ohne eine Steuererhöhung würde die Gemeinderrechnung um Fr. 360000.00 schlechter abschliessen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der aktuellen Faktoren wird die Politische Gemeinde Sulgen im 2018 keinen Finanzausgleich vom Kanton bekommen.

9610 Zinsen

Die aktuelle Verschuldung per Oktober 2017 beträgt 5.5 Mio. Franken. Aufgrund der geplanten Investitionen muss mit einer weiteren Aufnahme von Festgeldern gerechnet werden. Die Verschuldung kann nur durch gute Rechnungsergebnisse wieder abgebaut werden.

9630 Liegenschaft Kradolfstr. 17

Die Liegenschaft Kradolfstr. 17 wird neu unter den Liegenschaften im Finanzvermögen geführt. Diese muss nicht weiter abgeschrieben werden, was die Erfolgsrechnung um Fr. 40000.00 entlasten wird.

in CHF		Budget 2018	
		Ausgaben	Einnahmen
		2283800.00	180000.00
Nettoinvestition			2103800.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		
1500	Feuerwehr	103800.00	0.00
	Saldo		103800.00
5060.00	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug FWZV	103800.00	
6	VERKEHR		
6150	Gemeindestrassen	920000.00	0.00
	Saldo		920000.00
5010.01	Sanierung Poststrasse	570000.00	
5010.02	Sanierung Dorfstrasse Donzhausen	350000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		
7101	Wasserversorgung	495000.00	40000.00
	Saldo		455000.00
5030.01	Sanierung Wasserleitung Poststrasse	185000.00	
5030.02	Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	160000.00	
5030.03	Ringleitung Bädlistrasse	150000.00	
6310.01	Beiträge Gebäudeversicherung		40000.00
7201	Abwasserbeseitigung	225000.00	0.00
	Saldo		225000.00
5030.01	Sanierung Abwasserleitung Poststrasse	95000.00	
5030.02	Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen	130000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT		
8711	Elektrizitätswerk – Netz	540000.00	140000.00
	Saldo		400000.00
5030.01	Sanierung EW-Leitung Poststrasse	175000.00	
5030.02	Sanierung EW-Leitung Dorfstrasse Donzhausen	45000.00	
5030.03	Unterpressung Unterführung	320000.00	
6350.01	Investitionsbeiträge Unterstossung Unterführung		140000.00

	2018	2019	2020	2021	2022
Feuerwehr					
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	103 800				
Total Feuerwehr	103 800	0	0	0	0
Strassen					
Sanierung Hauptstrasse (Beitrag an Kanton)			250 000		
Sanierung Bleikenstrasse inkl. Brücke (Teilstück)					1 000 000
Sanierung Dorfstrasse Donzhausen	350 000				
Sanierung Poststrasse	570 000				
Total Strassen	920 000	0	250 000	0	1 000 000
Wasserversorgung					
Erschliessung Bädlistrasse / Ringleitung	150 000				
Leitungssanierung Hauptstrasse		250 000			
Leitungssanierung Bleikenstrasse					150 000
Allgemeines Leitungssanierungsprojekt		100 000	100 000	100 000	100 000
Leitungssanierung Poststrasse	185 000				
Dorfstrasse Donzhausen	160 000				
Beiträge Gebäudeversicherung	-40 000				
Total Wasserversorgung	455 000	350 000	100 000	100 000	250 000
Abwasserbeseitigung					
Sanierung Poststrasse	95 000				
Sanierung Dorfstrasse	130 000				
Allgemeines Projekt			100 000	100 000	100 000
Total Abwasserbeseitigung	225 000	0	100 000	100 000	100 000
Gewässerverbauungen					
Hochwasserschutz Götighofen			150 000		
Hochwasserschutz Chaletstrasse		100 000			
Total Gewässerverbauungen	0	100 000	150 000	0	0

	2018	2019	2020	2021	2022
Elektrizitätswerk					
TS Industriestrasse				65 000	
Sanierung Hauptstrasse		150 000			
Unterpressung Unterführung	180 000				
Leerrohranlage Hauptstrasse		500 000			
Sanierung Bleikenstrasse					200 000
Allgemeines Sanierungsprojekt		50 000	50 000	50 000	50 000
Leitungssanierung Poststrasse	175 000				
Fertigstellung Industriering			300 000		
Dorfstrasse Donzhausen	45 000				
Total Elektrizitätswerk	400 000	700 000	350 000	115 000	250 000
GESAMT-TOTAL Investitionen	2 103 800	1 150 000	950 000	315 000	1 600 000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	920 000	100 000	400 000	0	1 000 000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1 183 800	1 050 000	550 000	315 000	600 000

	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-425 700	-251 700	-240 000	-220 000
Buchgewinne Finanzvermögen				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-425 700	-251 700	-240 000	-220 000
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-425 700	-251 700	-240 000	-220 000
+ Planmässige Abschreibungen	883 800	911 900	935 600	944 800
+ Ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	91 100	91 100	88 600	86 100
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	139 400	166 400	178 400	185 100
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	409 800	584 900	605 800	625 800
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	-45 400	130 600	150 600	170 600
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	455 200	454 300	455 200	455 200
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	409 800	584 900	605 800	625 800
- Übertrag IR-Überschuss in LR				
- Buchgewinne Finanzvermögen				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	920 000	100 000	400 000	0
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1 183 800	1 050 000	550 000	315 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen				
Saldo der Selbstfinanzierung	-1 694 000	-565 100	-344 200	310 800
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	2 322 531	2 070 831	1 830 831	1 610 831

Traktandum 6

Wahlen

Ersatzwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Barbara Frick, langjähriges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hat im März 2017 per Ende Jahr ihren Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission eingereicht. Der Gemeinderat schlägt vor, für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1.6.2015 bis zum 31.5.2019, das heisst, für die Prüfung der Rechnungen 2017 und 2018, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Bis zum Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft lag noch kein Wahlvorschlag vor. Der Wahlvorschlag für das neue Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird im amtlichen Publikationsorgan, dem Neuen Anzeiger, bis spätestens 10. November 2017 publiziert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Person gemäss Wahlvorschlag für die restliche Amtsperiode bis zum 31. Mai 2019 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Ortsplanung

a) Information aktueller Stand Ortsplanungsrevision

Im Juni 2017 hat der Gemeinderat von den kantonalen Stellen die Antwort auf die Vorprüfung der Ortsplanungsunterlagen erhalten. Der zukünftige Kantonale Richtplan hat teilweise Auswirkungen auf die laufende Ortsplanung von Sulgen. Im November wird der Richtplan im Grossen Rat behandelt. Gemeindepräsident Andreas Opprecht wird über den aktuellen Stand der Ortsplanung informieren.

b) Einzonung der Parzelle 564 als Industriezone

Auf der Parzelle Nr. 564 im Gebiet Tuurägger, welches direkt angrenzend an das Areal der Belimed AG, einer Tochtergesellschaft der Metall Zug AG, liegt, soll ein neues Kühltischwerk der V-ZUG AG entstehen. Dieses Unternehmen wurde per 1.3.2013 gegründet und ist eine 100% Tochtergesellschaft der Metall Zug AG. Per 1.3.2013 übernahm die V-ZUG AG das operative Geschäft der Forster Kühltechnik AG. Per Ende 2015 arbeiteten 135 Mitarbeiter bei der V-ZUG Kühltechnik AG. Das Unternehmen ist die einzige Herstellerin von Kühltischen in der Schweiz. Die Parzelle 564 soll mit einem modernen Kühltischwerk bebaut werden, das dem Unternehmen eine effizientere und konkurrenzfähigere Produktion auf dem Werkplatz Schweiz erlauben würde. Dabei sind ungefähre Flächen für Produktion (18250m²), für Labor (450m²), für Versuchswerkstatt (600m²) und für Büro (1200m²) geplant. Starten soll die Firma mit 150 Mitarbeitern. Ein möglicher maximaler Mitarbeiterstand wäre zu einem späteren Zeitpunkt und bei hoher Auslastung rund 250. Da sowohl Belimed AG wie auch V-ZUG AG zur Metall Zug AG gehören, erhofft sich der Konzern diverse Synergien aufgrund eines gemeinsamen grossen Produktionsstandortes (Logistik, Informatik, allgemeine gemeinsame Services, usw.). Eine Realisierung des Vorhabens im geplanten Umfang ist nur mit einer Zonenplanänderung möglich, da die betroffene Parzelle derzeit lediglich als Richtplangebiet ausgeschieden ist. Der neue Liegenschaftsbesitzer und -betreiber ist die MZ Infra AG, auch eine Tochter der Metall Zug AG. Dies gilt sowohl für den Teil Belimed AG wie auch für den Teil V-ZUG Kühltechnik AG.

Das Grundstück Parzelle Nr. 564 misst total rund 1,697 ha und befindet sich südlich der Bahnlinie. Im Osten grenzt die Parzelle an die bestehende Industriezone. Mit der vorgesehenen Zonenplanänderung sollen noch vor Abschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung die Voraussetzungen für die Erstellung eines neuen Kühltischwerkes der V-ZUG AG in Sulgen geschaffen werden. Damit können in der Gemeinde über 150 neue Arbeitsplätze angesiedelt und der Zeitplan der Metall Zug AG für die Realisierung des Projektes eingehalten werden. Entsprechend den Vorgaben im Konzeptplan Siedlung der laufenden Ortsplanungsrevision soll die Fläche der Parzelle Nr. 564

mit dieser Zonenplanänderung vorzeitig der Industriezone zugewiesen werden. Die geplante Einzonung lag vom 22. September 2017 bis am 11. Oktober 2017 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen gegen das Einzonungsvorhaben eingegangen. Für die geplante Betriebserweiterung der Metall Zug AG am Standort Sulgen und die damit verbundene Neuansiedlung eines Kühltischwerkes wird die Abgabe von 1,7 ha (Neueinzonung) aus dem vorgesehenen Kontingent für die Neuansiedlung von Betrieben beim Kanton beantragt. Die Voraussetzungen dazu sind mit dem noch weiter konkretisierten Vorprojekt, der aufgezeigten flächensparenden qualitativ guten Lösung, fehlender Alternativen in der Region (Synergien nur in Sulgen möglich) und der Zugehörigkeit von Sulgen zum «Kompakten Siedlungsraum», erfüllt. Auch wird der Bedarf für die Schaffung von zusätzlicher Industriezone mit dem von der Gemeinde erstellten Bedarfsnachweis ausgewiesen. Das Vorprojekt für den Werkneubau ist abgeschlossen. Das Investitionsvolumen liegt schätzungsweise bei CHF 70–80 Mio. Die Metall Zug AG benötigt eine Baubewilligung im 2. Quartal 2018.

Die Strassenerschliessung erfolgt über die Zelgstrasse. Die EW- und Wassererschliessung erfolgt voraussichtlich von der Bädlistrasse her, allenfalls wird ein Ringschluss mit den vorhandenen Leitungen zur Belimed AG erstellt. Das Abwasser kann direkt dem Verbandskanal des Abwasserverbands Mittelthurgau zugeführt werden, der parallel zur Parzelle 564 in der Flurstrasse verläuft.

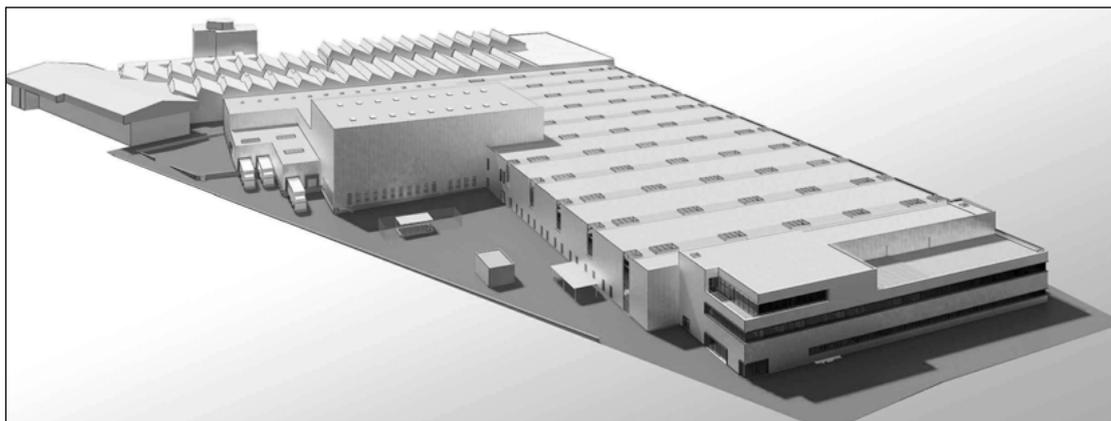
Empfehlung und Antrag

Seit über zehn Jahren ist die Parzelle 564 in der Planung der Gemeinde bereits als Richtplangebiet für eine allfällige Unternehmenserweiterung der Belimed AG (früher Sauter AG) vorgesehen. Der Gemeinderat erachtet den Standort für eine Einzonung für Industriebauland als geeignet. Die Baulanderschliessung kann mit angemessenem Aufwand den Bedürfnissen der Bauherrschaft entsprechend realisiert werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einzonung der Parzelle 564 als Industriebauland zuzustimmen.



Parzelle 564, welche neu als Industriebauland eingezont werden soll.



3D-Aufnahme des geplanten Kühltischwerkes der V-ZUG Kühltechnik AG zum heutigen Planungszeitpunkt (im Hintergrund bestehende Gebäude der Belimed AG). Das definitive Erscheinungsbild der Gebäude kann sich bis zur Baueingabe noch ändern.

Traktandum 8

Einbürgerung



Perkovic Andrea Matea, Sulgen

Frau Andrea Matea Perkovic, geboren am 22. Oktober 1992 in Frauenfeld TG, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft an der Auholzstrasse 27, 8583 Sulgen, ersuchte im November 2016 um das Gemeindebürgerrecht für sich.

Frau Perkovic wohnt seit ihrer Geburt mit ihrer Familie in Sulgen und besuchte hier die obligatorischen Schulen. Danach absolvierte sie erfolgreich eine dreijährige Lehre als Pharma-Assistentin in der «Engel Apotheke» in Rorschach und blieb ihrem Lehrbetrieb ein weiteres Jahr treu. Seit 2012 arbeitet Frau Perkovic beim Ärztegrossist «zur Rose» in Frauenfeld. 2015 bildete sie sich zudem sprachlich weiter, mit einem zweimonatigen Aufenthalt in Nizza.

Frau Perkovic spricht fließend Schweizerdeutsch. Sie ist zweisprachig aufgewachsen und spricht neben ihrer kroatischen Muttersprache auch Englisch, Französisch und etwas Spanisch. In der Freizeit trifft sie gerne Familie und Freunde. Lesen und Reisen sind ihr die zwei wichtigsten Hobbies. Zu ihrem Heimatland hat Frau Perkovic keinen Bezug. Sie besucht Kroatien ein- maximal zweimal im Jahr, um ihre Verwandtschaft zu treffen.

Frau Perkovic ist Katholikin. Sulgen ist ihre Heimat. Sie hat hier ihre Familie und ihren Freundeskreis. Frau Perkovic wünscht sich, politisch mitreden zu können und ist motiviert, das Schweizer Stimmrecht zu nutzen.

Für Frau Perkovic ist es ein Herzenswunsch, Schweizer Staatsbürgerin zu werden. Dies, obwohl ihre Eltern kroatische Staatsangehörige sind und es auch bleiben werden.

Frau Perkovic war früher im Tennisclub Sulgen aktiv. Dieses Hobby hat sie aber aufgrund ihres beruflichen Engagements aufgegeben.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Andrea Matea Perkovic in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2017
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2017
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budgets 2018.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budgets 2018 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

